

10.11.89

Wi

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft
einzelner Wirtschaftszweige
(Rohstoffstatistikgesetz - RohstoffStatG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 171. Sitzung am
26. Oktober 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
- Drucksache 11/5346 - den von der Bundesregierung einge-
brachten

Entwurf eines Gesetzes über Statistiken der
Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner
Wirtschaftszweige (Rohstoffstatistikgesetz -
RohstoffStatG)
- Drucksache 11/4614 -

mit der Ergänzung,
in § 7 nach den Worten "Bundesminister für
Wirtschaft" die Worte "und die fachlich zu-
ständigen obersten Landesbehörden" einzufügen,
im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 01.12.89

Erster Durchgang: Drs. 125/89

01.12.89

Beschluß

des Bundesrates

zum

Geßetz über Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft
einzelner Wirtschaftszweige
(Rohstoffstatistikgesetz - RohstoffStatG)

Der Bundesrat hat in seiner 607. Sitzung am 01. Dezember 1989 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. Oktober 1989 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.